

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege
Unterabteilung Sanitätswesen

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	30.1.2024
Zahl	

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

Auskünfte	Dr. ⁱⁿ Schorna-Drescher
Telefon	050 536 15074
Fax	050 536 15050
E-Mail	abt5.sanitaetswesen@ktn.gv.at

Umsetzung nationales Kinderimpfprogramm
RSV-Beyfortus (GZ 2024-0.896.627 vom 10.12.2024
Immunisierung gegen das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV)
mit Beyfortus (Nirsevimab) ab 12/2024

Seite	1 von 9
-------	---------

Klinikum-Klagenfurt am Wörthersee
Med. Direktion
Feschnigstraße 11
9020 Klagenfurt

KABEG - LKH Villach
Med. Direktion
Nikolaigasse 43
9500 Villach

Krankenhaus Spittal/Drau Gemeinnützige GmbH
Allgemein öffentliches Krankenhaus
Billrothstraße 1
9800 Spittal/Drau

KABEG - LKH Wolfsberg
Med. Direktion
Paul Hackhoferstraße 9
9400 Wolfsberg

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan
Spitalgasse 26
9300 Veit/Glan

Ärztchamber für Kärnten
St. Veiter Straße 34/2
9020 Klagenfurt

An die
Bezirkshauptmannschaft

9560 Feldkirchen
9620 Hermagor
9020 Klagenfurt
9300 St. Veit/Glan
9800 Spittal/Drau
9500 Villach
9100 Völkermarkt
9400 Wolfsberg

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt
Magistrat der Stadt Villach

9020 Klagenfurt
9500 Villach

Herba Chemosan Klagenfurt
Flatschacher Straße 57
9020 Klagenfurt

Jacoby GM Pharma GmbH
Emil Hölzel Weg 56
9073 Viktring

Österreichische Apothekerkammer
Landesstelle Kärnten
Alter Platz 24/II
9020 Klagenfurt

Herrn
Dr. Martin Rupitz
Kreuzstraße 38
9330 Althofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Schreiben des BMSGPK GZ: 2024-0.896.627 vom 10.12.2024 ergehen folgende Informationen an die Teilnehmer des Kinderimpfkonzeptes Kärnten sowie die Krankenanstalten.

Wir dürfen in Zusammenhang mit der Umsetzung der RSV-Immunisierungen festhalten:

Mit Stand 05.12.2024 muss davon ausgegangen werden, dass mit den bereits angekündigten 24.000 Dosen Beyfortus 50 mg in der Saison 2024/25 das Auslangen gefunden werden muss. Derzeit wurden uns für Österreich für die Saison 2024/25 keine weiteren Dosen in Aussicht gestellt.

Die Menge für die heurige Saison 2024/25 ist ausreichend, um mehr als 90 % aller von Dezember bis März geborenen Kinder zu schützen. Da die Akzeptanz nicht bekannt ist, ist es dennoch wichtig, mit den verfügbaren Dosen sorgsam hauszuhalten. Um ein österreichweit einheitliches Vorgehen sicherzustellen, wird dafür folgender Rahmen vorgeschlagen:

Für Kinder im stationären Bereich gilt der Stichtag der Entlassung ab 05.12.2024:

Allen Kindern, die ab 05.12.2024 nach der Geburt aus dem Krankenhaus entlassen werden, sollte ermöglicht werden, Beyfortus zu erhalten, sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten dies wünschen. Das betrifft also auch beispielsweise Frühgeborene, deren Geburtsdatum länger zurückliegen kann.

Für Kinder im niedergelassenen Bereich gilt der Stichtag der Geburt mit 05.12.2024.

Für Neugeborene im niedergelassenen Bereich mit einem Körpergewicht bis zu 5 kg sollte die Immunisierung mit Beyfortus ermöglicht werden, sofern die Eltern/Erziehungsberechtigten dies wünschen. Dies betrifft beispielsweise Kinder, die unmittelbar nach der Geburt entlassen wurden, oder Kinder, die zu Hause geboren wurden.

Sofern ausreichend Beyfortus zur Verfügung steht, können auch weitere Kinder mit einem Körpergewicht bis zu 5 kg in Krankenhäusern und im niedergelassenen Bereich versorgt werden. Hier sollte Risikokindern der Vorzug gegeben werden, die noch kein Synagis erhalten haben.

Nachdem Risikokinder weiterhin Synagis erhalten können und die Verfügbarkeit von Beyfortus limitiert ist, sollten Risikokinder ab einem Körpergewicht von 5 kg jedenfalls weiterhin entsprechend den dafür geltenden Empfehlungen und Rahmenbedingungen mit Synagis versorgt werden.

Die Abwicklung der Immunisierung mit Beyfortus erfolgt über das kostenfreie Kinderimpfprogramm, dementsprechend wird dies im April in Rechnung gestellt. Die Kosten der Umsetzung liegen bei den Bundesländern.

Für zukünftige Steuerungen und Bedarfsplanungen werden Sie gebeten, die Dokumentation im eImpfpass sicherzustellen (auch Nachtragungen sind möglich).

Das **RSV-Informationsschreiben** anbei wurde geringfügig adaptiert und wird derzeit ebenso wie der **Einverständnis-/Aufklärungsbogen** in weitere Sprachen übersetzt. Beide Dokumente werden auch online bereitgestellt.

Für die Umsetzung im Bundesland Kärnten kann mitgeteilt werden, dass eine flächendeckende Versorgung der Neugeborenen mit Beyfortus 50 mg über alle Geburten- und Kinderstationen Kärntens als Teilnehmer am nationalen Kinderimpfprogramm erreicht werden kann. Nach Evaluierung der Inanspruchnahme und erhobenen Bedarfsplanung für die restliche RSV-Saison 24/25 kann ab Jänner 2025 auch für Teilnehmer des Kärntner Kinderimpfkonzeptes aus dem niedergelassenen Bereich Beyfortus 50 mg zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des limitierten Kontingents von 150 Dosen ergeht die Einladung zum Abruf von Beyfortus 50 mg aus dem Kärntner Kinderimpfkonzept bevorzugt an Pädiater:innen und niedergelassene Allgemeinmediziner:innen nach Vorerhebung des Bedarfes und mit begrenztem Abruf von 3 Stück. Dazu steht der bekannte Bestellweg sowie die übliche Distribution über das Kärntner Impfkonzept zur Verfügung.

Es stehen für den extramuralen Bereich vorerst ausschließlich **Einzeldosen** zur Verfügung.

An die Krankenanstalten werden die ab Jänner 2025 ausgelieferten **5er-Packungen** zur Verfügung gestellt.

Dazu dürfen wir Ihnen folgende Information seitens der Firma Sanofi bezüglich der Verwendbarkeit von Beyfortus weiterleiten:

Die Verwendbarkeit der geöffneten Mehrfachpackung (5er Pack US Ware) von Beyfortus können wir bestätigen, dass auch nach Entnahme einer Spritze für den Rest das angegebene (aufgedruckte) Mindesthaltbarkeitsdatum relevant ist.

Es kann also eine (oder mehrere) Fertigspritzen entnommen werden und die verbleibenden weiterhin im Kühlschrank gelagert werden.

*Ein unmittelbarer Verbrauch des gesamten Packungsinhalts ist also **nicht nötig**.*

Die Beyfortus-Spritzen selbst sind nicht steril, sondern nur deren Inhalt. Das gilt im Grunde auch für unsere anderen Impfstoffe, auch jene, die noch in Blistern verpackt sind.

Wichtig ist nach Anbruch die entsprechende Lagerung (Aufbewahrung im Kühlschrank) gemäß Fachinformation.

Wir danken allen Teilnehmern des Kinderimpfkonzeptes Kärnten für einen umsichtigen Umgang mit unseren zugeteilten Dosen zur Immunisierung Ihrer kleinen Patient:innen für die Saison 24/25 und ersuchen um Rückmeldung eines eventuellen weiteren Bedarfs außerhalb des bereitgestellten Kontingents für die aktuelle Saison.

Erinnern möchten wir an die Eintragung verabreichter Beyfortus-Immunisierungen in den e-Impfpass. Weiters ersuchen wir um eine Bedarfsplanung für die nächste Saison 25/26, dazu werden wir sie im ersten Quartal 2025 genauer informieren.

Die passive Immunisierung gegen RSV mit Beyfortus ist mittels Formular

- „Anforderung Gratisimpfstoff_KA“ anzufordern.
- „Meldung einer Gratisimpfung_KA“ an das Amt der Kärntner Landesregierung zu melden.
(Obgenannte Blätter können bis zur Übermittlung von adaptierten Blättern verwendet werden.)

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme und Beachtung.

Anlage: RSV-Immunisierung_Aufklärungsbogen
Infoblatt RSV_9.12.2024

Mit freundlichen Grüßen!
Für den Landeshauptmann:
interim. leitende Sanitätsdirektorin
Dr.ⁱⁿ Karin Schorna-Drescher

FdRdA

Nachrichtlich: Mag.^a Sattmann-Grabner Sonja, Büro LR.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner, im Hause
Herrn AL DI (FH) DI Klaus Friede, im Hause